Amtsblatt
für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

01. Jahrgang | Freitag, den 20. Mai 2016 | Nr. 06/2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark - Genehmigung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windpark Petkus“ ..... Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen ..... Seite 3

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen ..... Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Radeland über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/2016, die Neuwahl des Jagdvorstandes und die Festsetzung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15.04.2016 .... Seite 3

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen ..... Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-versammlung**
  am 25.05.2016
  um 19.00 Uhr im Saal des Alten Schlosses Baruth, Schlossplatz 1 (Hauptstraße 40)
- **Bauausschuss**:
  am 02.06.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**:
  am 15.06.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss**:
  am 05.09.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur**:
  am 11.07.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt**:
  am 13.07.2016
  um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark - Genehmigung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans „Windpark Petkus“

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 30.09.2015 beschlossene sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan „Windpark Petkus“ ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Teltow-Fläming genehmigt.

Der Genehmigungsantrag der Stadt Baruth/Mark mit Schreiben vom 07.01.2016, ist am 13.01.2016 beim Landkreis Teltow-Fläming eingegangen (Bestätigung durch Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming vom 26.01.2016; Aktenzeichen 61.01.16). Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 BauGB endete die Bearbeitungsfrist am 13.04.2016. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist nicht abgelehnt worden. Daher gilt die Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plans und die beiden Sonderbauflächen für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung für das übrige Gebiet des Geltungsbereichs ergeben sich aus der nachstehenden Übersichtskarte:

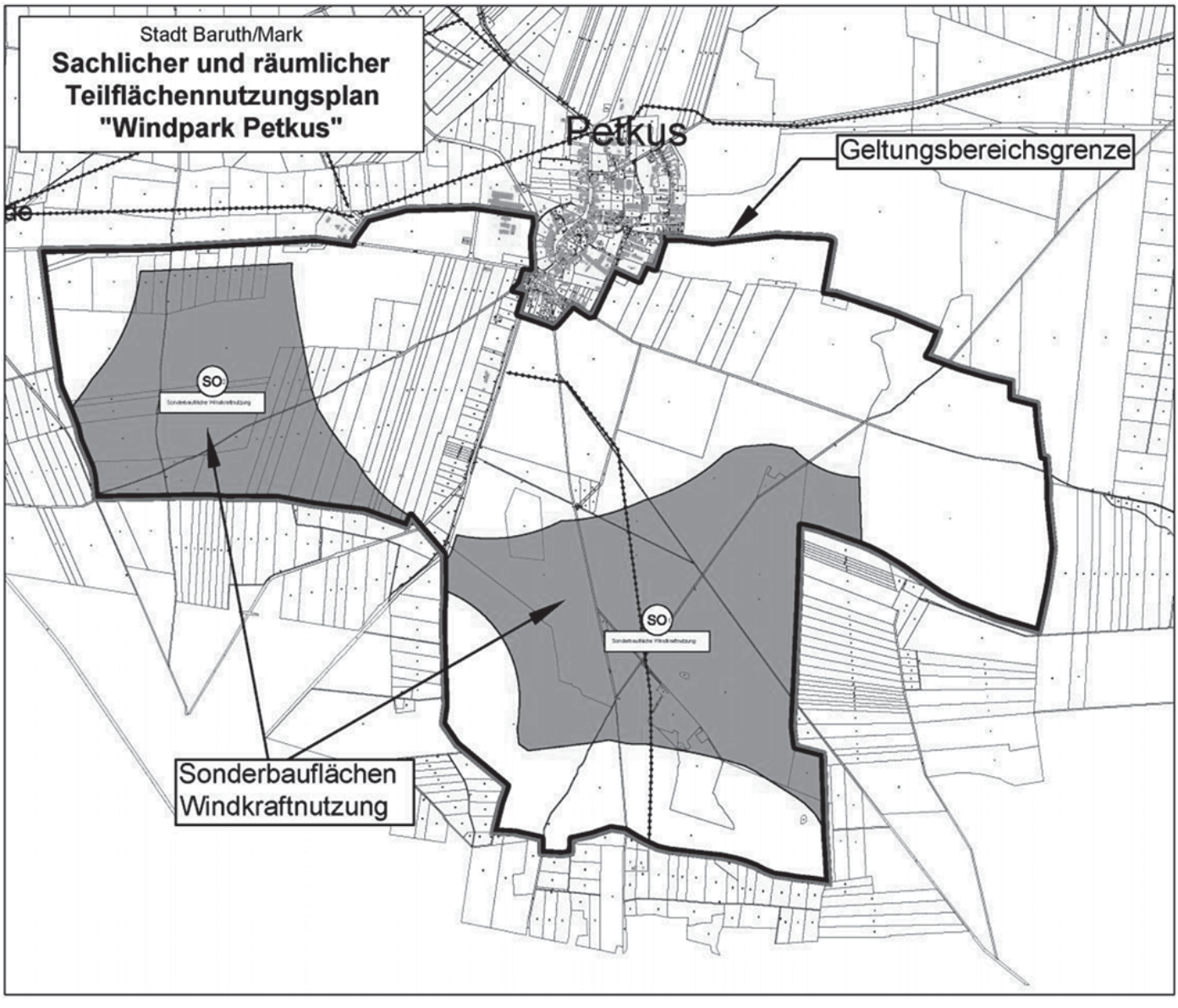

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan „Windpark Petkus“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Dem sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Teilflächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Jedermann kann den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windpark Petkus“ der Stadt Baruth/Mark einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Baruth/Mark – Bauamt – Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der nachfolgenden Dienstzeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag:	**von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**
Montag und Mittwoch:	**von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und**
Dienstag:	**von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und**
Donnerstag:	**von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme und Auskunftserteilung nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Es wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB hingewiesen.
Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des sachlichen und räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Windpark Petkus“ der Stadt Baruth/Mark schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ilk
Bürgermeister

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der letzten Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, vom 19.04.2016 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft 3,00 €/ha für die Jagdjahre 2010/2011 bis einschließlich des Jagdjahres 2015/2016 beträgt.
Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis spätestens zum 17.06.2016

dem Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Die Überweisung erfolgt spätestens 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 10.05.2016

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der letzten Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ vom 19.04.2016 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft 5,00 €/ha für die Jagdjahre 2012/2013 bis einschließlich des Jagdjahres 2015/2016 beträgt.
Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis spätestens zum 17.06.2016

dem Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Die Überweisung erfolgt spätestens 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 10.05.2016

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Radeland über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/2016, die Neuwahl des Jagdvorstandes und die Festsetzung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15.04.2016

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland hat in ihrer Sitzung am 15.04.2016 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2015/2016**
- **Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/2016**
- **Neuwahl des Jagdvorstandes wie folgt:**
  Vorsitzender der Jagdgenossenschaft: Gert- Rainer Schacht
  Beisitzer: Helmut Manhardt
  Beisitzerin: Ruth Wienicke
- **Beschluss zur Festsetzung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 auf 3,00 €/ha.**

Baruth/Mark, den 18.04.2016

gez. Schacht
Vorsitzender des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Radeland

Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der letzten Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „EJB Nr. 257 „Klasdorf“ vom 26.04.2016 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft **7,50 €/ha** für die Jagdjahre 2012/2013 bis einschließlich des Jagdjahres 2015/2016 beträgt.
Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird darum gebeten, besagte Kontodaten

bis spätestens zum 17.06.2016

dem Vorsitzenden der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“, Groß Zieschter Dorfstraße 2, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 10.05.2016

gez. Hüsgen
Jagdvorsteher

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.
- Herausgeber:
  Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke,
  E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow,
  E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung:
  Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark,
  Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
  Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
  Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 07.06.16, Erscheinung: 17.06.16